

Urschriftlich zurück:

Stadt Bargteheide  
Fachdienst 1.3 Finanzen und Wirtschaft  
Frau Hasselbusch/ Frau Hogrefe/ Herr Manneck  
Rathausstraße 24 – 26  
22941 Bargteheide

Bestätigung des Eigentümers

Hiermit bestätige(n) ich/wir,

Name: \_\_\_\_\_ Vorname/n: \_\_\_\_\_

Straße und Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Kassenzeichen/Mandat: \_\_\_\_\_

dass der Einbau des genehmigten Wasserzweischenzählers (Gartenwasserzähler) erfolgt ist.

Alter Zähler:

Neuer Zähler :

Zählernummer: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Zählerstand beim Ausbau/Einbau: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Grund des Austausches: \_\_\_\_\_

Baujahr des geeichten Zählers: \_\_\_\_\_ geeicht bis: \_\_\_\_\_

Der o.g. Zähler entspricht dem Eichgesetz und wurde nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (insbesondere DIN 1988 in der neuesten Fassung) eingebaut. Der Zähler wurde fest installiert, es handelt sich nicht um einen mobilen Zapfstellenzähler. Der Zähler erfasst nur Wassermengen, die nicht in die öffentliche Kanalisation gelangen. Mir/uns ist bekannt, dass die Eichdauer des o.g. Zählers 6 Jahre beträgt und dass dieser nach Ablauf der Frist ausgetauscht bzw. nachgeeicht/nachbeglaubigt werden muss, wenn eine weitere Abwassergebührenermäßigung erfolgen soll.

Die Stadt Bargteheide ist berechtigt diesen Zähler zu kontrollieren.  
Fotos des alten sowie des neuen Zählers im eingebauten Zustand sind beizufügen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Grundstückseigentümers